

Branchenlösung «Augenoptik» (Nr. 85)

Der AOVS hat für seine Mitglieder und weitere Interessierte eine von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS zertifizierte Branchenlösung «Augenoptik» (Nr. 85) für die Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erarbeitet. Mittels Anschlussvereinbarung ist es den Betrieben der Branche möglich, sich der Branchenlösung anzuschliessen und damit ein systematisches Vorgehen zur Umsetzung, Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sicherstellen.

1. Anschluss und Konzept

- Der Betrieb schliesst sich mittels Anschlussvereinbarung der Branchenlösung «Augenoptik» an. Die Inhalte der Branchenlösung «Augenoptik» sind online auf der Website des AOVS passwortgeschützt aufgeschaltet.
- Die Inhalte und das Konzept der Branchenlösung «Augenoptik» müssen im ganzen Betrieb übernommen werden und gelten für alle Mitarbeitenden und Vorgesetzten.

2. Organisation und Verantwortlichkeiten

- Benennung einer Kontaktperson Arbeitssicherheit (KOPAS): Im Betrieb muss mindestens eine KOPAS bestimmt werden, die entsprechend ausgebildet ist und regelmässig Weiterbildungen besucht. Bei grösseren Filialunternehmungen empfiehlt sich die Benennung mehrerer KOPAS, die z.B. für gewisse Gebiete zuständig sind.
- Aufgaben der KOPAS: Die KOPAS informieren Mitarbeitende, dokumentieren Ergebnisse, überprüfen Massnahmen und sind Ansprechpartner für Sicherheitsfragen.
- Die Schulung erfolgt in einem zweitägigen KOPAS-Grundkurs und in ERFA-Tagungen im Rahmen der Branchenlösung «Augenoptik».

3. Umsetzung und Dokumentation

- Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung: im Rahmen der Branchenlösung ermittelt der ASA-Lenkungsausschuss systematisch Gefahren, bewertet Risiken und leitet entsprechende Schutzmassnahmen ein – diese Aufgabe fällt der Trägerschaft der Branchenlösung zu und nicht den Betrieben.
- Dokumentation: Alle Massnahmen, Gefahrenermittlungen, Unfälle, Beinaheunfälle und besondere Ereignisse werden vom angeschlossenen Betrieb dokumentiert.

4. Schulung und Sensibilisierung

- Regelmässige Schulungen: Mitarbeitende und Vorgesetzte werden regelmässig über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geschult.
- Information: Neue Mitarbeitende werden gezielt über die Branchenlösung und Sicherheitsmassnahmen eingeführt und informiert.

5. Überwachung und kontinuierliche Verbesserung

- Regelmässige Überprüfung: Die Umsetzung der Massnahmen und die Wirksamkeit des Sicherheitssystems werden regelmässig durch den ASA-Lenkungsausschuss überprüft und angepasst.
- Meldung von Änderungen: Änderungen in der Branchenlösung werden von der Geschäftsstelle der Branchenlösung (c/o AOVS in Bern) an die Betriebe gemeldet.

6. Kosten

- Für Mitglieder des AOVS ist der Anschluss an die Branchenlösung Augenoptik kostenlos.
- Für Nichtmitglieder gelten nachfolgende Preise:
 - Einmalige Anschlussgebühr: CHF 900.- pro Betrieb
 - Jährliche Beitragsgebühr: CHF 500.- pro Betrieb

7. KOPAS-Kurse

- Erste KOPAS-Grundkurse finden wie folgt statt (2-tägig):
 - 19./20. Februar 2026 Goldach, MIT Sicherheit AG, Schuppisstrasse 2a
 - 23./24. April 2026 Olten, ZAAR
 - 7./8. Mai 2026 Olten, ZAAR
 - 25./26. Juni 2026 Olten, ZAAR
- Ort: Zentrales Ausbildungsatelier (ZAAR); Louis Giroud-Strasse 37, 4600 Olten
- Anmeldung (die Platzzahl pro Kurs ist beschränkt) mittels Formular (www.aovs-fso.ch).

Zusammenfassung der wichtigsten Pflichten auf Stufe Betriebe

- Benennung und Ausbildung einer KOPAS
- Regelmässige Schulung und Information der Mitarbeitenden
- Dokumentation aller betriebsinternen Massnahmen und Ereignisse in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Zusammenfassung der wichtigsten Pflichten auf Stufe Branchenlösung

- Systematische Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung
- Regelmässige Überprüfung und Anpassung des Sicherheitssystems
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und bei Bedarf Bezug von den Spezialisten des ASA-Pools
- Erfolgskontrolle und kontinuierliche Verbesserung